

Änderung der Verordnung des Rektorats der Johannes Kepler Universität Linz über Zugangsbeschränkungen zum gemeinsamen Bachelorstudium Humanmedizin der Johannes Kepler Universität Linz und der Medizinischen Universität Graz (UK 033/ 303) im Studienjahr 2020/21 (Aufnahmeverfahren Humanmedizin – Änderungsverordnung)

Aufgrund des § 5 Abs 1 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Festlegung von Fristen und Kriterien für Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten für das Studienjahr 2020/21 (COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung - C-HAV), BGBl. II Nr. 224/2020, wird die Verordnung des Rektorats der Johannes Kepler Universität Linz über Zugangsbeschränkungen zum gemeinsamen Bachelorstudium Humanmedizin der Johannes Kepler Universität Linz und der Medizinischen Universität Graz (UK 033/ 303) im Studienjahr 2020/21, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Johannes Kepler Universität Linz vom 05.02.2020, 6. Stück, nach Anhörung des Vorsitzenden des Senates, des Vorsitzenden des Universitätsrates sowie des Vorsitzenden der Universitätsvertretung wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 1 lautet: „Der Aufnahmetest findet am 14. August 2020 statt.“
2. § 18 lautet: „(1) Die Ergebnisse des Aufnahmetests werden den StudienwerberInnen von der Johannes Kepler Universität Linz zu Beginn der 37. Kalenderwoche des Jahres 2020 per E-Mail an die von ihnen im Rahmen der Internet-Anmeldung angegebene Adresse bekannt gegeben.

(2) StudienwerberInnen, die nach der endgültigen Rangliste (§ 17) einen Studienplatz erhalten, werden bis spätestens 8. September 2020 per E-Mail an die von ihnen im Rahmen der Internet-Anmeldung angegebene Adresse darüber verständigt.“
3. § 9 Abs. 4 lautet: „Eine Abmeldung vom Aufnahmeverfahren und damit eine Rückerstattung des Kostenbeitrags ist auf Antrag per E-Mail an aufnahmeverfahren@jku.at bis zum 3. Juli 2020 möglich. Erscheinen StudienwerberInnen trotz gültiger Internet-Anmeldung nicht zum Test, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Kostenbeitrags.“
4. § 20 lautet: „Die allgemeine Zulassungsfrist für das gemeinsame Bachelorstudium Humanmedizin der Johannes Kepler Universität Linz und der Medizinischen Universität Graz (UK 033/303) beginnt mit Ergebnisbekanntgabe und endet am 22. September 2020.“
5. Diese Verordnung tritt an dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Johannes Kepler Universität Linz folgenden Tag in Kraft.

Für das Rektorat

Lukas